

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Klare Regelung für Fremdsprachendiplome bei eidg. Berufsmaturität**

Solothurn, 3. Mai 2016 – Die Anerkennung von Fremdsprachendiplomen und die schweizweit einheitliche Umrechnung der erzielten Leistungen in die Abschlussprüfungen der verschiedenen Berufsmaturitätsausrichtungen soll rechtlich verankert werden. Dies schlägt das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vor. Der Regierungsrat begrüsst diesen Schritt.

Der Einbezug von Fremdsprachendiplomen in die Abschlussprüfungen im Rahmen der Berufsmaturität wird seit 1998 erfolgreich praktiziert. Anerkannte Fremdsprachendiplome haben insbesondere auf dem Arbeitsmarkt einen hohen Stellenwert. Die Diplomprüfung ersetzt wie bis anhin die institutionelle Abschlussprüfung in der entsprechenden Fremdsprache.

Der Regierungsrat befürwortet die vorgeschlagene Änderung des Artikels 23 der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV) über die im Rahmen der Berufsmaturitätsprüfung anerkannten Fremdsprachendiplome. Dieser Artikel verankert rechtlich insbesondere die einheitliche Umrechnung und den Einbezug der Leistungen - auch nicht bestandener Diplomprüfungen - und führt zu mehr Transparenz.

Der Regierungsrat konstatiert, dass gerade die Anerkennung der Fremdsprachendiplome aufgrund einheitlicher Kriterien für das Bestehen eines Qualifikationsverfahrens zur Gleichbehandlung der Lernenden beiträgt. Und: die verschiedenen Berufsmaturitäts-Ausrichtungen werden weiter harmonisiert und die Attraktivität der Berufsmaturität insgesamt wird weiter gestärkt.